



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 12

Ausgegeben in Osterode am Harz am 12.03.2009

38. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Elbingerode

Haushaltssatzung 2009

117

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Widmung von Verkehrsflächen

119

Stadt Herzberg am Harz

Ratssitzung am 19.03.2009

121

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode
für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	391.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	391.700 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	444.500 €
2.2 der Auszahlungen auf	502.300 €
festgesetzt.	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.500 €
2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.300 €
2.1.2 Einzahlungen für Investitionen	70.000 €
2.2.2 Auszahlungen für Investitionen	120.000 €
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.000 €

§ 2

Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer 345 v.H.

A) auf

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 345 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 337 v.H.

Hattorf am Harz, den 12.01.2009

gez. Hellwig
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 13.03.2009 bis 23.03.2009 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 09.03.2009

Hellwig
Gemeindedirektor

Stadt Bad Lauterberg im Harz,

04.03.2009

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Verkehrsflächen an der Barbiser Straße
(Bereich Schützenplatz)

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 beschlossen, mit Wirkung von diesem Tage gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Zt. geltenden Fassung die nachstehend beschriebene Fläche als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung P + R- und B +R-Anlage zu widmen:

Im Stadtteil Barbis einen Teilbereich in der Süd-Ost-Ecke des Schützenplatzes mit Zufahrt zur Barbiser Straße, in Größe von etwa 58 m Länge und etwa 13 m Breite, also rd. 754 m² Fläche.

Es handelt sich um ein Teilstück von Flst. 11/6 der Flur 14.
(Siehe dazu auch die mitveröffentlichte Lageskizze).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Lauterberg im Harz.

Gegen diese Verfügung ist die Möglichkeit des Widerspruchs gegeben; dieser wäre innerhalb eines Monats – gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung an – bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz, Fachbereich Bauwesen, Ordnung und Umwelt, Ritscherstraße 6 – 8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, einzulegen.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

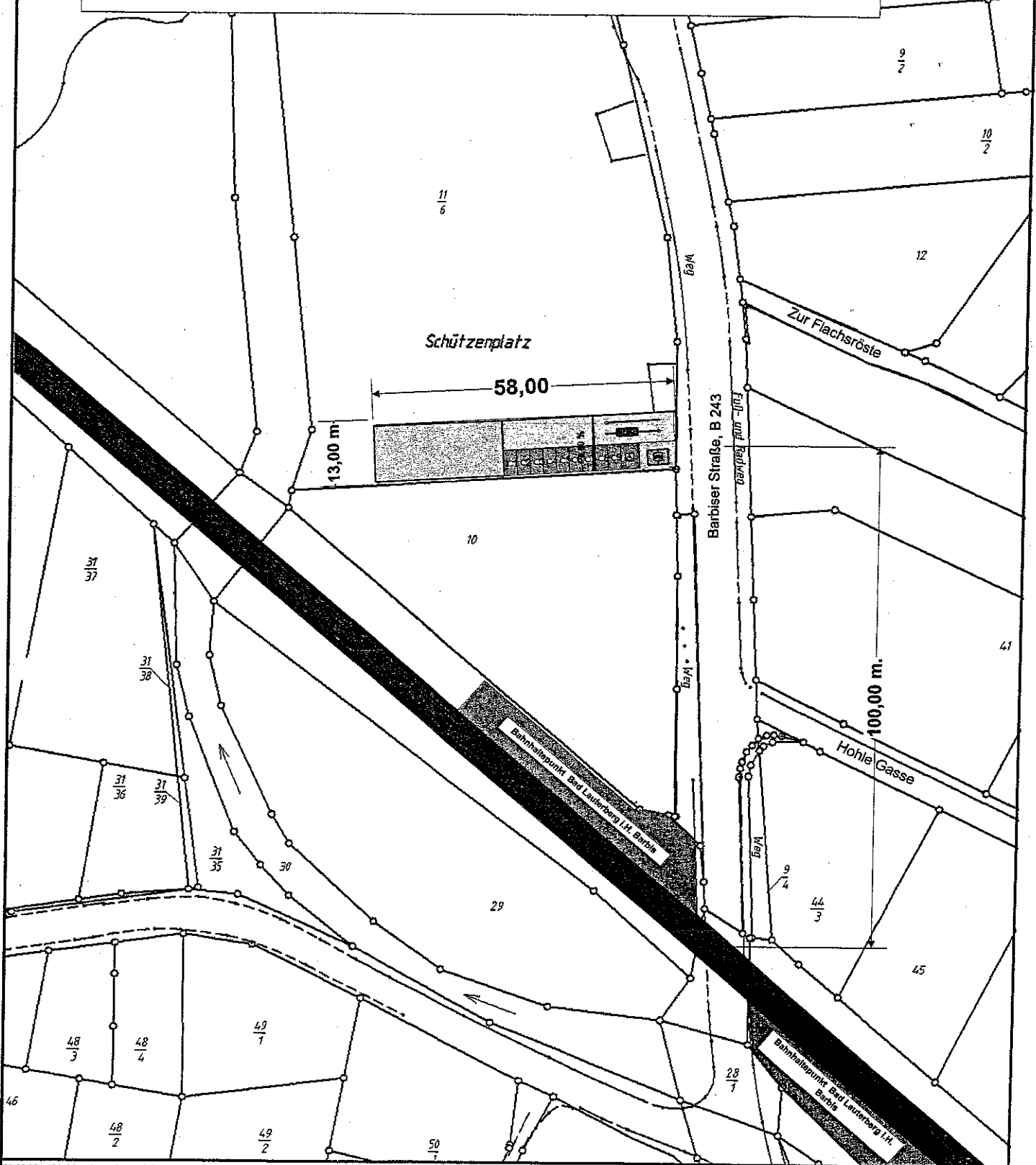
Der Bürgermeister


Mätzenauer

Übersichtsplan
P + R und B + R - Platzes an der Barbiser Straße
zum Bahnhofpunkt Bad Lauterberg i. H. Barbis

M = 1 : 1000

Stadt Bad Lauterberg im Harz
FB Bauwesen, Ordnung und Umwelt



Stadt Herzberg am Harz

den 05.03.2009

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Donnerstag, den 19.03.2009, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz vom 04.03.2009
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Walter
Bürgermeister